



Anhörung zum überarbeiteten
Revitalisierungsperimeter

Auswertungsbericht

Impressum

Projekt

Amt für Natur und Umwelt, Anhörung zum überarbeiteten Revitalisierungsperimeter

Projektnummer: 25124

Dokument: Auswertungsbericht

Auftraggeber

Amt für Natur und Umwelt

Projektleiter: Thomas von Wyl

Bearbeitungsstand

Stand: Endfassung

Bearbeitungsdatum: 07.12.2016

Bearbeitung

STW AG für Raumplanung, Chur (Nina Eichholz)

z:\kanton_bund\25124_anu_vernehmlassung_revitalisierungsperimeter\01_rap\02_resultate\04_auswertungbericht\20161207_auswertungsbericht_revitalisierungsperimeter.docx



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Revitalisierungsplanung	4
1.2 Erste Anhörung (Revitalisierungsplanung)	4
1.3 Zweite Anhörung (maximaler Revitalisierungsperimeter)	5
2. Auswertung Vernehmlassung	5
2.1 Vorgehen	5
2.2 Kernthemen / Kategorien	6
2.2.1 Umfang und Ausdehnung maximaler Revitalisierungsperimeter	6
2.2.2 Revitalisierungsperimeter und Landwirtschaft	7
2.2.3 Weitere Nutzungskonflikte	8
2.2.4 Prioritäten	8
2.2.5 Minimaler Gewässerraum und Auenperimeter	9
3. Umgang mit den Eingaben	9
3.1 Nicht berücksichtigt	10
3.2 Erläutert	10
3.3 Zur Kenntnis genommen	10
3.4 Berücksichtigt / teilweise berücksichtigt	10
4. Ausblick	11
Anhang 1: Anhörungsformular	12
Anhang 2: Auswertungstabelle	13



1. Ausgangslage

1.1 Revitalisierungsplanung

Am 1. Januar 2011 traten das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz; GSchG) sowie die Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft. In der GSchV wurden Bestimmungen zu Massnahmen in den Bereichen Schwall und Sunk (Art. 41e - 41g und Anhang 4a) und Geschiebehaushalt (Art. 42a – 42c und Anhang 4a), sowie Bestimmungen zu Gewässerraum und Revitalisierungen von Gewässern (Art. 41a – 41d) aufgenommen oder angepasst. Konkret verlangt das GSchG von den Kantonen, eine Revitalisierungsplanung zu erstellen und entlang der Gewässer die Gewässerräume festzulegen.

Gemäss Art. 38a GSchG sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern unter Berücksichtigung der Nutzen für Natur und Landschaft sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Art. 41d GSchV erarbeiten sie hierzu eine Revitalisierungsplanung, in welcher sie für einen Zeitraum von 20 Jahren die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte sowie die vorgesehenen Massnahmen definieren.

1.2 Erste Anhörung (Revitalisierungsplanung)

Um in Erfahrung zu bringen, welche Revitalisierungsprojekte aus Sicht der Gemeinden in der ersten Planungsperiode zu berücksichtigen sind, wurde durch das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) vom 10. Juli bis 15. September 2014 eine erste Anhörung zur Revitalisierungsplanung durchgeführt. Auf Grund der zahlreichen Rückmeldungen wurde die strategische Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre angepasst und der Schlussbericht konnte Ende 2014 termingerecht dem Bund abgegeben werden. Dabei wurden ausschliesslich die von den Gemeinden angemeldeten Projekte aufgenommen (siehe Schlussbericht Revitalisierung vom 18.12.2016 unter:

<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/anu/projekte/Wasser/Seiten/default.aspx> > Oberflächengewässer > Revitalisierungen).

Gleichwohl ist der Raumanspruch auch für langfristigere Massnahmen (Zeithorizont > 20 Jahre) zu koordinieren bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden, dass allfällige Revitalisierungsprojekte durch neue Bauten und Anlagen verteuft oder verunmöglich würden. Eine frühzeitige In-



formation und Koordination ist deshalb wichtig. Daher war neben den konkreten Revitalisierungsvorhaben auch der sogenannte "maximale Revitalisierungsperimeter" Bestandteil der Anhörung bei den Gemeinden. Aufgrund von Rückmeldungen aus den Gemeinden, des parlamentarischen Auftrages Hug und Fragen aus dem Grossen Rat wurde entschieden, diesen maximalen Revitalisierungsperimeter zu überarbeiten und den Gemeinden Gelegenheit zu geben, dazu nochmals Stellung zu nehmen. Bei der Überarbeitung wurden ausschliesslich die Flächen des erweiterten Revitalisierungsperimeters bereinigt, welche über den in der Nutzungsplanung festzulegenden Gewässerraum hinausgehen („erweiterter Revitalisierungsperimeter“). Dabei ging es insbesondere um Konflikte mit bestehenden rechtskräftigen Bauzonen.

1.3 Zweite Anhörung (maximaler Revitalisierungsperimeter)

Der überarbeitete maximale Revitalisierungsperimeter wurde den Gemeinden im Sommer 2016 erneut zur Stellungnahme unterbreitet (zweite Anhörung). Dabei ging es insbesondere darum, Konflikte innerhalb des erweiterten Revitalisierungsperimeters zu identifizieren. (Bereinigungen am festzulegenden Gewässerraum - inklusive Auen - erfolgen im Rahmen der Ortsplanung der Gemeinden.) Ziel der Vernehmlassung war es, den maximalen Revitalisierungsperimeter soweit zu verifizieren, dass er anschliessend als Hintergrundinformation in die Synthesekarte zum Richtplaneinfließen kann (keine Festlegung).

Die Vernehmlassung erfolgte mittels eines Anhörungsformulars (Tabelle siehe Anhang 1), in welchem die existierenden Nutzungskonflikte mit rechtskräftigen Bauzonen und deren genaue Verortung angegeben werden konnten, und dauerte vom 6. Juli bis 30. September 2016.

2. Auswertung Vernehmlassung

2.1 Vorgehen

An der Anhörung nahmen 37 Gemeinden teil. Neben den Stellungnahmen der politischen Gemeinden gingen weitere Stellungnahmen von Privatpersonen, Vereinen und Organisationen sowie eine Stellungnahme der armasuisse (VBS) ein. Insgesamt wurden damit 48 Stellungnahmen entgegengenommen und ausgewertet.



Nicht alle Gemeinden und Institutionen orientierten sich bei ihrer Stellungnahme am vorgegebenen Anhörungsformular. Sie reichten stattdessen, wie auch ergänzend, eine frei formulierte Stellungnahme ein. Einige Gemeinden legten ihrer Stellungnahme zusätzliche Planausschnitte oder Fotos bei, in welchen sie konkrete Anliegen verorteten.

Alle eingegangenen Stellungnahmen (unabhängig davon, ob mittels Anhörungsformular oder frei formuliert) wurden erfasst, gesichtet und ausgewertet. Um eine strukturierte Auswertung zu ermöglichen, wurden die Stellungnahmen in Tabellenform zusammengefasst aufbereitet. Diese Tabelle ist dem Bericht als Anhang 2 angefügt. Mittels der Tabelle wurden die Stellungnahmen kategorisiert, um die Kernaussagen herauszufiltern.

2.2 Kernthemen / Kategorien

Die Vernehmlassungseingaben lassen sich verschiedenen Kernthemen resp. Kategorien zuordnen. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese Kernthemen behandelt und erläutert. In der Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden und Institutionen wird in der Spalte Begründung / Bemerkung auf das jeweilige Kapitel im Bericht hingewiesen, welches sich mit der entsprechenden Fragestellung beschäftigt.

Der vorliegende Bericht kann auf einen Grossteil der im Rahmen der Anhörung aufgeworfenen Fragestellungen und Aussagen eingehen. Einige Stellungnahmen beinhalten jedoch spezifische, individuelle Fragestellungen, welche nicht in diesem Bericht behandelt werden. Die Beantwortung ist in diesen Fällen direkt der Tabelle (Spalte Begründung / Bemerkung) zu entnehmen.

2.2.1 Umfang und Ausdehnung maximaler Revitalisierungsperimeter

Der vom ANU erarbeitete und von den Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung im Detail festzulegende minimale Gewässerraum deckt den Raumbedarf für allfällige Revitalisierungsprojekte in der Regel nicht vollständig ab. Der gesamte maximale Revitalisierungsperimeter setzt sich daher aus dem minimalen Gewässerraum, den Auenperimetern und dem erweiterten Revitalisierungsperimeter zusammen. Er wurde gemäss Vollzugshilfe „Revitalisierung Fliessgewässer - Strategische Planung“ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) unter Berücksichtigung des ökomorphologischen Zustands, des ökologischen Potenzials sowie der landschaftlichen Bedeutung der Gewässer ermit-



telt. Er umfasst den maximalen Raum, den ein Revitalisierungsprojekt in Zukunft (auch sehr langfristig) beanspruchen könnte. Der genaue Raumbedarf ist erst nach der Erarbeitung eines Revitalisierungsprojektes bekannt. Ein solches wird gezielt nur dort erarbeitet, wo die Gemeinden dies wollen oder aus Gründen des Hochwasserschutzes müssen. Aufgrund der ersten Anhörung wurde der erweiterte Revitalisierungsperimeter mit bestehenden rechtskräftigen Bauzonen bereinigt. Eine umfassendere kantonsweite Konfliktbereinigung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde zur Übernahme des Revitalisierungsperimeters in den Gewässerraum mit den damit verbundenen Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft führen (siehe auch Kap. 2.2.2).

Der maximale Revitalisierungsperimeter war nicht Bestandteil der strategischen Revitalisierungsplanung, welche im Dezember 2014 zuhanden des Bundes verabschiedet wurde. Er muss nicht in den von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festzulegenden Gewässerraum überführt werden, ausser dort, wo konkrete Revitalisierungsprojekte bestehen, welche von den Gemeinden unterstützt werden und in die Revitalisierungsplanung des Kantons aufgenommen wurden. Es handelt sich um eine reine Arbeitsgrundlage, die bei Bedarf angepasst werden kann. Der maximale Revitalisierungsperimeter besitzt rein informativen Charakter und wird lediglich als Grundlage, nicht als verbindliche Festlegung, in der kantonalen Richtplanung berücksichtigt.

2.2.2 Revitalisierungsperimeter und Landwirtschaft

Der erweiterte Revitalisierungsperimeter muss nicht in den von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festzulegenden Gewässerraum überführt werden. Dadurch wird verhindert, dass viele wertvolle Flächen der intensiveren landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden und gemäss den Vorgaben der GSchV extensiv bewirtschaftet werden müssen. Aufgrund des langfristigen Betrachtungszeitraumes, der auch über 20 Jahre hinausgeht, wäre es unverhältnismässig, innerhalb des erweiterten Revitalisierungsperimeters die landwirtschaftliche Bewirtschaftung einzuschränken. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden damit bis zur allfälligen Realisierung eines Projekts (auch langfristig) nicht beeinträchtigt oder reduziert.

Bestehende Bauten und Anlagen sind gemäss Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) in ihrem Bestand geschützt. Der Revitalisierungsperimeter ist auch kein Ausschlusskriterium für künfti-



ge Vorhaben, sondern soll dazu dienen, eine Interessensabwägung zwischen einer Revitalisierung und dem geplante Vorhaben vornehmen zu können (siehe auch Kap. 2.2.3).

2.2.3 Weitere Nutzungskonflikte

Der maximale Revitalisierungsperimeter soll im Sinne einer Grundlage in die Synthesekarte des Richtplanes einfließen bzw. abgebildet werden. Es handelt sich somit um eine reine Arbeitsgrundlage, die bei Bedarf angepasst werden kann (siehe auch Kap. 2.2.1).

Innerhalb dieses Perimeters ist mit Konflikten zu rechnen, die entweder durch ein konkretes Revitalisierungsprojekt oder durch andere raumrelevante Nutzungs- oder Bauvorhaben ausgelöst werden können. In diesen Fällen muss innerhalb des maximalen Revitalisierungsperimeters eine Interessensabwägung vorgenommen werden. Bei Bauvorhaben oder Nutzungsplanänderungen sind in den etablierten Verfahren das rechtliche Gehör und das Rechtsschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt.

Der Revitalisierungsperimeter ist somit kein Ausschlusskriterium für ein Vorhaben. Er soll dazu dienen, eine Interessensabwägung zwischen einer Revitalisierung und dem geplante Vorhaben vornehmen zu können.

Bestehende Bauten und Anlagen sind gemäss Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) in ihrem Bestand geschützt.

2.2.4 Prioritäten

Für die Planung von Revitalisierungen wurden die Fliessgewässer in Abschnitte unterteilt und den zeitlichen Prioritäten gross, mittel und gering zugeteilt. Zur Ermittlung der Prioritäten wurden unter anderem der ökomorphologische Zustand der Gewässer, die bestehenden Anlagen im Gewässerraum, sowie das ökologische Potenzial und die landschaftliche Bedeutung der Gewässer herangezogen (Vollzugshilfe „Revitalisierung Fliessgewässer - Strategische Planung“ BAFU).

Revitalisierungen, die einen grossen Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand haben, besitzen eine höhere Priorität als Revitalisierungen mit geringem Nutzen. Die Prioritäten haben zudem einen direkten Einfluss auf die Höhe an Bundesbeiträgen, die bei Revitalisierungsvorhaben gesprochen werden.



Die Prioritäten wurden aufgrund von objektiven Kriterien berechnet und können nur in begründeten Fällen, wie zum Beispiel einer bereits umgesetzten Revitalisierung, herabgestuft werden. Die Gewässerhöheit und somit der Entscheid, ob eine Revitalisierung in die Planung aufgenommen und realisiert werden soll, liegt im Kanton Graubünden bei den Gemeinden. Der Kanton stellt den Gemeinden lediglich die Grundlagen zur Verfügung und übernimmt eine Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Bund. Eine hohe Priorisierung führt somit nicht automatisch zu einer Aufnahme in die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons. Umgekehrt ist für die Umsetzung einer Revitalisierung keine Änderung (Aufstufung) der Priorisierung notwendig.

2.2.5 Minimaler Gewässerraum und Auenperimeter

Bei der vorliegenden Vernehmlassung konnte nur auf Konflikte innerhalb des erweiterten Revitalisierungsperimeters eingegangen werden. Dieser ist nicht Teil des festzulegenden Gewässerraums und muss daher auch nicht in der Nutzungsplanung der Gemeinden festgelegt werden.

Die Festlegung des Gewässerraumes erfolgt in der Ortsplanung der Gemeinden mittels Ausscheidung einer überlagerten Gewässerraumzone gemäss Art. 18 Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 nach dem Leitfaden des ANU "Gewässerraumausscheidung Graubünden". In diesem Rahmen können auch Bereinigungen am festzulegenden Gewässerraum (inklusive Auen) erfolgen. Im Verfahren der Revision der Nutzungsplanung sind die Mitwirkungsrechte der Betroffenen gewahrt.

Die in der interaktiven Karte des ANU dargestellten Auenperimeter entstammen dem Natur- und Landschaftsschutzinventar. Diese sind nicht Bestandteil der vorliegenden Anhörung. Begründete Anpassungen an den Auenperimetern können im Zuge der Festsetzung des Gewässerraums in der Nutzungsplanung der Gemeinden beantragt werden.

3. Umgang mit den Eingaben

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, wurden sämtliche Stellungnahmen erfasst und ausgewertet. Dabei wurde jeder Antrag geprüft und daraufhin entschieden, wie dieser zu berücksichtigen ist und ob eine Anpassung des maximalen Revitalisierungsperimeters erfolgt. In der Auswer-



tungstabelle ist unter der Spalte „Behandlung“ ersichtlich, wie mit dem jeweiligen Antrag umgegangen wurde.

3.1 Nicht berücksichtigt

In der vorliegenden Vernehmlassung ging es darum, konkrete Nutzungskonflikte des erweiterten Revitalisierungsperimeters mit rechtskräftigen Bauzonen zu identifizieren. Anpassungsanträge, welche auf anderweitigen Konflikten beruhten (Landwirtschaft, bestehenden Bauten, geplante Vorhaben etc.) wurden zwar geprüft, hatten jedoch keinen Einfluss auf die Anpassung des erweiterten Revitalisierungsperimeters. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Anträge, welche sich nicht auf den erweiterten Revitalisierungsperimeter sondern auf Gewässerraum, Auen oder konkrete Revitalisierungsprojekte bezogen. Für die Begründung wird auf die Auswertungstabelle respektive auf das entsprechende Kapitel im vorliegenden Bericht verwiesen.

3.2 Erläutert

In einigen Eingaben wurde kein konkreter Antrag auf Anpassung des Revitalisierungsperimeters gestellt, sondern es wurden vielmehr grundlegende Fragen aufgeworfen (z.B. betreffend der Auswirkungen auf aktuelle oder geplante Nutzungen). Einige Gemeinden stellten den Revitalisierungsperimeter grundsätzlich in Frage. Diese Eingaben wurden zum Teil individuell (in der Spalte Begründung/Bemerkung) oder mit den Ausführungen in vorliegendem Bericht (und entsprechendem Verweis in der Auswertungstabelle) behandelt und die aufgeworfenen Fragestellungen erläutert.

3.3 Zur Kenntnis genommen

Auch die Stellungnahmen von Gemeinden, welche keine Anpassungsanträge anzubringen hatten oder Anträge, welche im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt werden konnten, wurden aufgenommen und in diesem Sinne zur Kenntnis genommen.

3.4 Berücksichtigt / teilweise berücksichtigt

Ganz oder teilweise berücksichtigt wurden Anträge, welche konkrete Konflikte mit bestehenden Bauzonen oder grösseren Infrastrukturprojekten des Kantons aufzeigten. In diesen Fällen wurde der erweiterte Revitalisierungsperimeter entsprechend angepasst. Einzelne Anpas-



sungen erfolgten darüber hinaus an Gewässerabschnitten, welche nachweislich natürlich und unverbaut und somit für eine Revitalisierung nur von sehr geringer Relevanz sind. Berücksichtigung fanden konkret insgesamt sechs Anträge der Gemeinden Ilanz/Glion, Schanf, Valsot und Zernez (siehe Auswertungstabellen im Anhang 2).

4. Ausblick

Aufgrund der Vernehmlassung erfolgt eine Bereinigung des erweiterten Revitalisierungsperimeters. Anschliessend wird dieser als Hintergrundinformation in die Synthesekarte des kantonalen Richtplans einfließen.

Bereinigungen am festzulegenden Gewässerraum (inkl. Auen) erfolgen durch die Gemeinden im Rahmen der Ausscheidung in der Nutzungsplanung.

Chur, 07.12.2016



Anhang 1: Anhörungsformular

ANU-406-46d/05.07.2016

Schutz und Nutzung der Bündner Gewässer: Anhörung zum bereinigten maximalen Revitalisierungsperimeter (2016)

Gemeinde	Ansprechperson	Tel. Nr.	E-Mail

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als Word-Dokument bis zum 30. September 2016 an thomas.vanwyl@anu.gr.ch.

¹ Bitte hier nur auf Konflikte mit dem erweiterten Revitalisierungsperimeter eingehen (violette Fläche). Konflikte mit dem festzulegenden Gewässerraum (inklusive Auen) können an dieser Stelle nicht bereinigt werden. Dies erfolgt im Rahmen der Ortsplanung der Gemeinden.



Anhang 2: Auswertungstabelle



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
1	Andeer, Donat, Zillis-Reischen	14.09.2016 (Anhörungsformular, Begleitschreiben vom 05.09.2016, Schreiben Stauffer&Studach vom 02.09.2016)	Hinterrhein	752'300, 162'800 Andeer, Runcs	Die betroffene Fläche wird bisher als Landwirtschaftsland genutzt. Im Regionalen Richtplan ist die Fläche als regionaler Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. 2011 wurde eine Evaluation und Standortabklärung für die Gewerbezone Val Schons, die im Bereich des erweiterten Revitalisierungsperimeters liegt, durchgeführt. Auf diesen Grundlagen sieht die Region die Fläche für eine allfällige Erweiterung der Gewerbezone vor. Aufgrund des erweiterten Revitalisierungsperimeters auf dieser Fläche, könnte diese Möglichkeit eingeschränkt werden. -> Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen (1. Priorität)	nicht berücksichtigt	Die von der Gemeinde angesprochene Erweiterung der Gewerbezone Val Schons betrifft nur zum Teil den erweiterten Revitalisierungsperimeter. Eine Konflikt- und Interessensabwägung wird im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung vorgenommen.
			Hinterrhein	752'200, 163'900 Andeer, Pardaglias	Es handelt sich bei der betroffenen Fläche um Landwirtschaftsland. Aus Sicht der Region sind die Gewässerraumausscheidung und das Aueninventar westlich und östlich des Hinterrheins als hinreichend für eine Revitalisierung zu erachten. Eine Einschränkung des Landwirtschaftslandes durch den erweiterten Revitalisierungsperimeter ist zwar nicht gegeben, dennoch wird die Ausscheidung an dieser Stelle als nicht sinnvoll erachtet, da genug Fläche auf der westlichen Seite des Hinterrheins für eine allfällige Revitalisierung zur Verfügung steht. -> Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen (2. Priorität)	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1
			Hinterrhein	751'960, 163'600	Es handelt sich bei der betroffenen Fläche um Landwirtschaftsland und zu einem kleinen Teil um Wald. Aus Sicht der Region sind die Gewässerraumausscheidung und das Aueninventar als hinreichend für eine Revitalisierung zu erachten. -> Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Hinterrhein	753'220, 166'050 Zillis, Curtgegn	Es handelt sich bei der betroffenen Fläche weitgehend um Wald. Aus Sicht der Region sind die Gewässerraumausscheidung und das Aueninventar an dieser Stelle als hinreichend für eine Revitalisierung zu erachten. -> Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen (3. Priorität)	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1
			Hinterrhein		Die Einteilung eines grossen Abschnitts des Hinterrheins mit einer "hohen zeitlichen Priorität" wird in Frage gestellt.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.4



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
2	Bonaduz	21.09.2016 (Anhörungsformular)	Hinter- und Vorderrhein		Keine Konflikte innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen mit dem maximalen/erweiterten Revitalisierungsperimeter. Kein Antrag	zur Kenntnis genommen	-
			Dorfbach		Mittlerweile entlassen aus dem Revitalisierungsperimeter. Dorfbach ist durch das Dorf aber immer noch völlig falsch eingetragen (siehe Stellungnahme vom Juli und Dezember 2015).	zur Kenntnis genommen	Die Revitalisierungsplanung basiert auf dem Gewässernetz des Bundes. Es können keine punktuellen Anpassungen durch das ANU vorgenommen werden.
			Hinterrhein	Turnerweg	Um den Plazzashügel (Nulez bis Nuin) führt ein Wald-, Wander- und Bikeweg, welcher im Zusammenhang mit der Brückensanierung ASTRA und dem Fussgängersteg überregionale Bedeutung hat und erhalten werden muss. Nicht Sache der Anhörung, wird in der Nutzungsplanung von Bonaduz geregelt.	zur Kenntnis genommen	s. Kap. 2.2.3
			Hinterrhein	Fahrstrasse Rheinzusammenfluss – Nulez	Einziger fahrbarer Zugang zu Schiessstand Nulez. Nicht Sache der Anhörung, wird in der Nutzungsplanung von Bonaduz geregelt.	zur Kenntnis genommen	s. Kap. 2.2.3
3	Bregaglia	29.09.2016 (Anhörungsformular)	Maira	B_12 Bondo Caltüra	Superficie agricola che non deve essere tolta e deve rimanere a disposizione dell'agricoltura. Il perimetro della rivitalizzazione ampliato non deve compromettere la superficie agricola coltivata.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Maira	B_11 Promontogno Campacc			
			Maira	B_09 Borgonovo Sarun			
			Maira	B_08 Borgonovo Agnè			
			Maira	B_05, Löbbia			
			Maira	B_04, Casaccia Malta			
			Aua da Fedoz	B_01, Isola Plan Grand			
			Orlegna	B_03, Casaccia Ligazun	Conflitti con "Kieswerk" esistente.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
4	Breil/Brigels	27.09.2016 (Anhörungsformular)	Rein Anterior	Landwirtschafts- und Gewerbegebiet Mutteins (Sorts), Konflikt Bauzone insb. 724'500 / 179'630; Ablehnung ganzer Revitalisierungsbereich nördlich des Rein Anterior zwischen den Parz. Nr. 4680 (Bauzone) und 2346.	Keine Revitalisierung von bestem Landwirtschaftsland; Beschränkung auf den minimalen, gesetzlich vorgeschriebenen und durchsetzbaren Gewässerraum; Konflikte bestehen mit der Bauzone, der Bauzonenerschliessung und insbesondere auch mit den Interessen und Ansprüchen der Landwirte und Eigentümer; wir verweisen auf die Ihnen zugestellten Stellungnahmen, die wir seitens der Gemeinde voll unterstützen.	nicht berücksichtigt	Der erweiterte Revitalisierungsperimeter ist über weite Bereiche deckungsgleich mit der regionalen Landschaftsschutzzone. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Einschränkungen für die Landwirtschaft (s. Kap. 2.2.2). Die von der Gemeinde angesprochene Bauzone wurde als Nichtbauzone genehmigt (s. Kap. 2.2.3).
			Rein Anterior	Gesamtes Landwirtschaftsgebiet Plaun Tavanasa (724'150 / 179'620);	Obwohl kein Konflikt mit Bauzone besteht, fordern wir namens der Gemeinde, der Eigentümer und Bewirtschafter eine Streichung des gesamten, erweiterten Revitalisierungsperimeters südlich vom Rein Anterior! Für die hier betroffenen Landwirtschaftsbetriebe bedeutet ein Verlust von Intensivlandwirtschaftsland eine existenzielle Bedrohung. Das Landwirtschaftsland wurde im Rahmen der Gesamtmelioration erst kürzlich erschlossen und neu zugeteilt. Wir verweisen auch auf die Ihnen zugestellten Stellungnahmen der Betroffenen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
5	Cama	12.08.2016 (Anhörungsformular)	Moesa	Ratera da 733'587/126'189 a 733'699/126'411	Presenza abitazioni e progetti comunali	nicht berücksichtigt	Die Häuser befinden sich ausserhalb der Bauzone und haben Bestandesschutz nach Art. 24c RPG (s. Kap. 2.2.3).
			Moesa	Stampa da 733'592/126'059 a 733'766/126'253	Presenza piscicoltura cantonale e progetti comunali	nicht berücksichtigt	Die Fischzucht befindet sich ausserhalb der Bauzone und hat Bestandesschutz nach Art. 24c RPG (s. Kap. 2.2.3).
			Moesa	Mondanel da 733'244/125'347 a 733'384/125'496	Previsto ampliamento attività artigianale	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
6	Churwalden	14.07.2016 (E-Mail)			Da sich auf dem Gemeindegebiet von Churwalden keine Revitalisierungsperimeter befinden, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.	zur Kenntnis genommen	-

Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
7	Davos	16.09.2016 (Ergänzung vom 28.09.2016) (Anhörungsformular)	Landwasser (Gadenstatt)	Abschnitt: 780'444/182'739 780'496/182'810	Revitalisierungsprojekt auf diesem Teilstück streichen. Begründung: Abschnitt liegt zwischen ZöBA und Gewerbezone, zudem liegt noch das RhB Trassee im Revitalisierungsperimeter. Wegen der Gewerbezone auf der linken Flussseite bestehen keine Ausweichmöglichkeiten.	nicht berücksichtigt	In diesem Abschnitt ist kein Revitalisierungsperimeter vorgesehen. Es handelt sich hier um den Gewässerraum (s. Kap. 2.2.5).
			Sertigbach (Sand)	Abschnitt: 783'970/177'695 784'267/177'208	In den letzten Jahren ist es auf diesem Abschnitt nach Unwettern wiederholt zu Auflandungen gekommen. Die zeitliche Priorität der Revitalisierung soll deshalb von gering auf mittel gehoben werden.	nicht berücksichtigt	Wenn ein Hochwasserschutzdefizit vorhanden ist, muss dieses behoben werden. Hierfür ist auch ein Kombiprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung denkbar. Eine Aufstufung ist nicht erforderlich. s. Kap. 2.2.4
			Dischmabach (Kaisern)	Abschnitt: 785'362/184'710 785'558/184'432	Kein oder nur bescheidenes Revitalisierungspotential in diesem oberen Abschnitt. Deshalb soll es aus der Revitalisierungsplanung entfernt werden.	zur Kenntnis genommen	Die Revitalisierungsplanung wurde bereits abgeschlossen und ist nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung. Bei der Ausarbeitung der konkreten Revitalisierungsprojekte können begründete Anpassungen des Perimeters problemlos vorgenommen werden.
8	Disentis/Mustér	20.09.2016 (Anhörungsformular)	Grundsätzlich		Grundsätzlich gelten die in der Vernehmlassung vom 10. September 2014 gemachten Aussagen seitens der Gemeinde Disentis/Mustér nach wie vor.	zur Kenntnis genommen	-
			Grundsätzlich		Zudem stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, Revitalisierungsperimeter für Flüsse festzulegen, bevor die Gewässerräume ausgeschieden worden sind. Die Gemeinde verwahrt sich dagegen, dass festgelegte Revitalisierungsperimeter dazu führen könnten, die Ausscheidung von Gewässerräumen zu präjudizieren. In diesem Fall würde sich der Gemeindevorstand auf den Brief des ANU vom 6. Juli 2016 stützen. Darin heißt es unter anderem: "Eine umfassende kantonsweite Konfliktbereinigung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde zur Übernahme des erweiterten Revitalisierungsperimeters in dem Gewässerraum mit den damit verbundenen Bewirtschaftungseinschränkungen führen. Der genaue Raumbedarf ist erst nach der Erarbeitung eines Revitalisierungsprojektes bekannt. Ein solches wird gezielt nur dort erarbeitet, wo die Gemeinden dies wollen". Entlang des Rheins bestehen die Auengebiete von nationaler Bedeutung. Diese bedeuten bereits beträchtliche Einschränkungen für die landwirtschaftlichen als auch touristischen Nutzungen. Die Gemeinden wurden beauftragt, bis Ende 2018 für alle Gewässer, Gewässerräume in der Nutzungsplanung festzulegen. Als drittes wären Revitalisierungsperimeter festzulegen?	erläutert	s. Kap. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3



Gemeinde / Institution	Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
(Fortsetzung Disentis/Mustér)	20.09.2016 (Anhörungsformular)	Grundsätzlich		<p>Die Gemeinde betreibt seit 1970 mit den Abwasser-reinigungsanlagen aktiven Gewässerschutz. Sie muss die Auflagen der Auenverordnung, soweit bestehende Nutzungen nicht tangiert sind, umsetzen. Dies bedeutet einen bedenklichen Einschnitt in die Entfaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde.</p> <p>Dort wo keine Konflikte zu erwarten sind, ist die Gemeinde bereit, eine gewisse Revitalisierung zuzulassen. Dort wo ökonomische Interessen - land- oder forstwirtschaftlicher Natur sowie touristische Nutzungen - tangiert werden, wird die Gemeinde die minimalsten gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Im Grundsatz gilt mit wenigen Ausnahmen keine Festlegung eines Revitalisierungsperimeters. Im Detail sieht das für die Gemeinde Disentis/Mustér wie folgt aus:</p>	zur Kenntnis genommen	s. Kap. 2.2.5
	Vorderrhein ab Gemeindegrenze Tujetsch bis Gemeindegrenze Sumvitg	707'630/172'363 - (Fontanivas – Cuflons) 707'878/172'268 707'980/172'328 708'167/172'361		Rechte Rheinseite; keine Erweiterung des Revitalisierungsperimeters, Wanderweg zwischen Fontanivas und Cuflons. Wanderweg als solcher in der Nutzungsplanung ausscheiden.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
		708'265/172'600 - (Fontanivas) 708'304/172'730		Linke Rheinseite; keine Erweiterung des Revitalisierungsperimeters. Konflikt mit bestehender touristischer Nutzung.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
		708'486/172'889 - (Fontanivas/Sars) 708'763/172'980		Linke Rheinseite; Anpassung an bestehende Nutzungsplanung mit Naturschutzzone. Konflikt mit forstwirtschaftlicher und touristischer Nutzung. Keine Erweiterung des Revitalisierungsperimeters	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
		708'951/173'046 - (Bova Gronda) 708'998/173'309		Rechte Rheinseite; Konflikt mit forstwirtschaftlicher und touristischer Nutzung. Keine Erweiterung des Revitalisierungsperimeters.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
		709'410/173'684 - (Quadras) 709'557/173'830		Rechte Rheinseite; Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung. Keine Erweiterung des Revitalisierungsperimeters.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
		710'407/179'565 - (Plaun Tegia Nova Alp Russein) 711'011/178'826		<p>Mit Erstaunen hat der Gemeindevorstand davon Kenntnis genommen, dass hier plötzlich ein Auengebiet ausgeschieden worden ist, obwohl sich die Gemeinden Sumvitg und Disentis/Mustér wiederholt gegen das Ausscheiden einer Naturschutzzone in diesem Gebiet ausgesprochen haben. Dieses Gebiet gilt als eines der besten Weidegebiete der Alp Russein und Cavrein.</p> <p>Die Gemeinde Disentis/Mustér ist nicht gewillt, die Festlegung dieser Auen zu akzeptieren. Allenfalls wäre die Gemeinde bereit, eine Instandstellung der Weidefläche nach Lawinen- oder Hochwasserschäden zuzulassen.</p>	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.5



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
9	Domleschg	18.07.2016	Hinterrhein	Sand, Fraktion Pratval 753'108/177'102	Was passiert mit unserer Grundwasserpumpstation?	erläutert	Bestandesschutz s. Kap. 2.2.3
			Hinterrhein	Pardisla 752'044/179'933	Was passiert mit dem Förderband des Kieswerks?	erläutert	Bestandesschutz s. Kap. 2.2.3
10	Felsberg	21.09.2016	Rhein	Rütenen, Äuli und Sand	Felsberg verfügt durch die natürlichen und topografischen Gegebenheiten über flächenmäßig wenig (nutzbaren) Boden. Unsere vier Berufslandwirte sind aus existentiellen Gründen auf das fruchtbare und offensichtlich begrenzte Landwirtschaftsland in der Ebene angewiesen. Eine zusätzliche Reduzierung dieses landwirtschaftlich gut nutzbaren Bodens wäre sehr nachteilig. Der Verlust an Boden ist irreversibel. Deshalb muss im Hinblick auf die Ansprüche und Nachhaltigkeit von Landwirtschaft, Gewerbe sowie Privat mit unserem kostbaren Boden ausserordentlich haushälterisch umgegangen werden.	erläutert	s. Kap. 2.2.2
				Rhein	Rütenen, Äuli und Sand Interessanterweise erstreckt sich der vorgeschlagene maximale Revitalisierungsperimeter vom Kraftwerk Reichenau bis nach Haldenstein praktisch nur auf Felsberger Grund. Unter Betrachtung der Lage angrenzender Gemeinden ist der maximale Revitalisierungsperimeter offensichtlich und flächenmäßig nicht gerecht verteilt. Der Gemeindevorstand Felsberg erwartet, dass die Flächen für den maximalen Revitalisierungsperimeter fair auf die Gemeinden aufgeteilt und die in Felsberg vorgesehene Fläche stark reduziert wird.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1 Der maximale Revitalisierungsperimeter ist abhängig von den Gewässer- und Ufereigenschaften und der Topographie des Umlandes. Eine "faire Verteilung" auf die Gemeinden ist in diesem Sinne nicht möglich.
11	Fläsch	26.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
12	Grüschen	26.07.2016	Landquart - Schwellen	768'000 – 205'000 Erweiterung des Revitalisierungsperimeters auf den Schwellen	Dies wird abgelehnt, die Landquart wurde revitalisiert, eine Ausdehnung des Gewässerraums/ Revitalisierungsperimeters auf diesem wertvollen landwirtschaftlichen Boden können wir nicht verstehen und lehnen weiterhin ab.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Schmittnerbach	767'750 – 205'250 Erweiterung des Revitalisierungsperimeters Usserfeld – Saläschis	Dies wird abgelehnt, das Wuhr wurde saniert und mit der Revitalisierung der Landquart haben wir unsere Pflicht erfüllt. Die vorgesehene Industriezone darf dafür nicht geopfert werden.	nicht berücksichtigt	Revitalisierungsperimeter wurde bereits reduziert. Industriezone ist nicht mehr von Revitalisierungsperimeter betroffen.

Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
13	Hinterrhein	29.09.2016 (Anhörungsformular, Begleitschreiben)	Hinterrhein	Von Schiessplatz Hinterrhein bis Gemeindegrenze Nufenen	Mittlere Priorität wird in Frage gestellt	erläutert	s. Kap. 2.2.4
			Hinterrhein	734'500, 154'400 Furragada	Bisher als Landwirtschaftsland genutzt. Ertragstreiche und am besten zu bewirtschaftenden Flächen der Gemeinde. Rechtskräftige Gewässerabstandslinie ist hinreichend für Revitalisierung. Langfristig keine Revitalisierung vorgesehen. -> Ersatzlos aus erweitertem Revitalisierungsperimeter entlassen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1, 2.2.2
			Hinterrhein	734'500, 154'200 Gadastatt	Bisher als Landwirtschaftsland genutzt. Ertragstreiche und am besten zu bewirtschaftenden Flächen der Gemeinde. Erweiterung der Deponie als Vororientierung in RRIP festgehalten. Konflikt mit erweitertem Revitalisierungsperimeter. -> Ersatzlos aus erweitertem Revitalisierungsperimeter entlassen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
			Hinterrhein	734'500, 154'200 Gadastatt	Aue wurde in Ortsplanung nicht als Naturschutzzone ausgeschieden und ist aus dem Inventar zu entlassen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.5
			Hinterrhein	735'600, 154'750 Kapell / Zipf	Es handelt sich um Landwirtschaftsland und Wald. Landwirtschaftsland ist ertragsreich und gut bewirtschaftbar. -> Ersatzlos aus erweitertem Revitalisierungsperimeter entlassen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Hinterrhein	733'300, 153'800 Talstafel	Relevanz der Aue von lokaler Bedeutung wird in Frage gestellt (Militärzone). In Absprache mit dem ANU wurden einzelne Flächen einer Naturschutzzone zugeordnet. Anpassung des Inventars an Ausgangslage.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.5
			Hinterrhein	731'600, 153'200 Schiessplatz Hinterrhein	Im Falle eines Rückzugs der Armee soll das Gebiet als Landwirtschaftsland genutzt werden. Der rechtskräftige Gewässerabstand ist hinreichend für eine Revitalisierung.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1, 2.2.2
			Hinterrhein	731'600, 153'200 Schiessplatz Hinterrhein	Erweiterten Revitalisierungsperimeter im Gebiet Höhgufer anpassen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
14	Ilanz/Glion	24.08.2016 (Anhörungsformular, Begleitschreiben vom 23.08.2016)	Vorderrhein	Salavras, Rueun/Schnaus 732'290/181'900	Hier stellen wir ganz klar einen Konflikt mit dem soeben erstellten Hallenneubau der Firma MM Recycling sowie mit dem seit Jahren bestehenden und vor kurzem vollständig erneuerten Kies- und Betonwerk Val Mulin AG. Wir verweisen auf die Teilrevision der Ortsplanung in Salavras, welche die Regierung des Kantons Graubünden am 10. März 2015 mit Beschluss Nr. 181 genehmigt hat. Hier ist eine Anpassung des Revitalisierungsperimeters zwingend, dies auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem Kies- und Betonwerk in Schleuein.	berücksichtigt	Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung fand eine Interessensabwägung statt. Im angesprochenen Perimeter ist eine grossräumige Revitalisierung des Vorderrheins bei der Aue Foppa vorgesehen. Die beiden Flächen können daher aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen werden.
			Vorderrhein	Bual und Surrein, Rueun Ogna/Isla, Schnaus und Strada	Entlang des Rheins befinden sich die wertvollsten landwirtschaftlichen Nutzflächen, teilweise FFF, welche in dieser Qualität in der Gemeinde rar sind. Die Gemeinde lehnt eine Revitalisierung aus Kosten der Landwirtschaft generell ab.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Vorderrhein	Isla	Der erweiterte Revitalisierungsperimeter östlich der Eisenbahnbrücke Ilanz ist dem neuen Umfahrungsprojekt anzupassen (Kreisel H19).	berücksichtigt	Die Fläche wird aus erweitertem Revitalisierungsperimeter entlassen.
			Glenner	Glennerbrücke, Ilanz	Teilfläche östlich des Glenners zwischen Kantsstrasse und RhB-Linie macht wenig Sinn für eine Revitalisierung und ist zu entlassen.	berücksichtigt	Die Fläche wird aus erweitertem Revitalisierungsperimeter entlassen.
15	Jenins	13.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3 Auf Gemeindegebiet Jenins befindet sich kein Revitalisierungsperimeter.
16	Landquart	11.10.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3

Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
17	Lostallo	20.09.2016 (Begleitpläne)	Moesa	A-162, Pomareda	Rivitalizzazione area di Dosde (Aueninventar, national Bedeutung, Pomareda): nessuna richiesta ne informazione ricevuta in merito all'avanzamento del progetto	erläutert	Die Aue Pomareda liegt direkt unterhalb der Kraftwerkzentrale Soazza. Diese muss im Zusammenhang mit Schwall und Sunk saniert werden. Eine Revitalisierung der Aue Pomareda muss mit der Schwall und Sunk-Sanierung koordiniert werden. Das Projekt wurde bei der Revitalisierungsplanung berücksichtigt.
			Moesa	M_06, Mondan	Area del riale Groven: favorevole al perimetro di rivitalizzazione ampliato	zur Kenntnis genommen	-
			Moesa		Il Municipio è contrario ad ogni altra indicazione riguardante il perimetro di rivitalizzazione ampliato, salvo le aree di Dosde e del riale Groven	erläutert	s. Kap. 2.2.1
			Moesa		Lo spazio minimo riservato alle acque tocca la zona edificabile a Lostallo e Cabbilo, gli impianti della depurazione acque fra Sorte e Cabbilo, la linea elettrica 16kv, alcune strade ed altri notevoli interessi fra le quali la strada nazionale A13 e la linea 509 kv e le protezioni anti rumore.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.5
			Moesa		È stato elaborato uno studio sulle piene che dimostra la discreta capacità degli argini di tenere una piena di 300 anni. Per un eventuale potenziamento degli argini non è necessario lo spazio previsto dal Cantone. Perciò, si richiede che lo spazio minimo riservato alle acque (in blu) venga portato a livelli ragionevoli che tengano conto della situazione concreta.	erläutert	s. Kap. 2.2.5
18	Maienfeld	19.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung wurde kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3
19	Malans	30.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3
20	Roveredo	26.09.2016	Traversagna	730'638 121'967 (Mondan)	Togliere il vincolo / l'area è ubicata in zona non edificabile, altro territorio comunale. È prevista la modifica della destinazione nella revisione della pianificazione locale in corso.	nicht berücksichtigt	Eine Konflikt- und Interessensabwägung erfolgt im Rahmen der geplanten Ortsplanungsrevision. s. Kap. 2.2.3
			???	730'640 122'245 (Chiesa di San Antonio Abate)	Togliere il vincolo / monumento protetto a livello locale e regionale (probabile sbaglio di rappresentazione)	zur Kenntnis genommen	Es ist kein Revitalisierungsperimeter in diesem Bereich vorgesehen.
			Moesa	729'509 122'021 (Paltan)	Togliere il vincolo / l'area è ubicata in zona agricola e parzialmente destinata a SAC	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
			Moesa	729'050 121'615 (Terzan)			

Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
21	Sagogn	25.09.2016 (Anhörungsformular, Begleitschreiben vom 23.09.2016)	V_82, Vorderrhein	740°360 / 184°180	Aufgrund von laufenden Projekten auf den erweiterten Revitalisierungsperimeter verzichten (siehe Begleitschreiben): Parz. 1360 wird für Anbau von Gemüse genutzt. Es sind agrotouristische Aktivitäten vorgesehen. In RRIP als "Aufenthaltsraum" gekennzeichnet. -> Revitalisierungsperimeter auf Parz. 1358, 1359, 1360 und 1361 streichen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
22	Samedan	30.09.2016			keine Bemerkungen innerhalb des erweiterten Revitalisierungsperimeters	zur Kenntnis genommen	-
23	Samnaun	29.09.2016 (Anhörungsformular, Protokollauszug Gemeindevorstand, Planausschnitt)	Seblaser Bach	821°949/203°093 bis 822°494/203°618	In diesem Bereich ist auf der linken Talseite des Baches (talauswärts) eine Skipiste bzw. ein Skiweg und auf der rechten Bachseite der Parkplatz und die Strasse. Diese Fläche kann somit nicht als Aue ausgeschieden werden. Antrag: Die Pläne sind entsprechend zu korrigieren und der Auenperimeter in diesem Bereich zu entfernen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.5
24	S-chanf	28.09.2016 (Anhörungsformular, Protokollauszüge)	Inn	794°474 / 165°238	Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht gemäss Regierungsbeschluss Nr. 424 vom 20.03.2001	berücksichtigt	Die Bauzone wird aus dem Revitalisierungsperimeter entlassen.
25	Schiers	16.08.2016	Landquart	Zwischen Sagensbrücke und Chessitobel	Ehemalige Kehrrichtdeponie. Die sog. Interventionslinie wurde anlässlich des durchgeföhrten Revitalisierungsprojektes Landquart und Nebenbäche festgelegt. Diese soll im Hinblick auf Altlasten und die Zufahrt zur Eisbahn nicht erweitert werden.	nicht berücksichtigt	Bei einer allfälligen Revitalisierung muss der Konflikt mit der Altlast bereinigt werden.
			Landquart	Hinter der Einmündung des Schraubach	Landwirtschaftlich wertvolle Ebene mit kleinem bestocktem Naherholungsgebiet.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
26	Scuol	15.09.2016 (E-Mail)			Die Gemeinde Scuol sieht keine Nutzungskonflikte innerhalb des erweiterten Revitalisierungsperimeters und hat keine Anträge oder Bemerkungen anzubringen.	zur Kenntnis genommen	-



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
27	Soazza	29.09.2016 (Anhörungsformular, Begleitschreiben, Foto)	Riale Giovegna	M_31; 737'244,135'390 (lato destro del riale Giovegna)	Richiesta di stralcio dal piano: Conflitto con la discarica gestita dal Comune di Soazza per deposito di materiale vegetale e edile pulito. Art. 41a cpv. 1 e 2 adempito, art. 41a cpv. 3 non applicabile. (vedi foto 1)	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
			Riale Giovegna	M_31; 737'504,135'460 (lato sinistro del riale Giovegna)	Richiesta di stralcio dal piano: Il Comune procede regolarmente all'estrazione del materiale nella parte a monte del ponte sulla strada agricola con benefici economici. Durante le piene stagionali l'allargamento proposto comporterebbe l'esondazione del riale nella parte bassa con conseguente distruzione continua del ponte e della strada agricola. Art. 41a cpv. 1 e 2 adempito, art. 41a cpv. 3 non applicabile. (vedi foto 1)	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3 Konflikte mit bestehenden Bauten und Anlagen können erst bei konkretem Revitalisierungsprojekt gelöst werden.
			Moesa	736'980,134'770 [località Carestìa, lato destra della Moesa, terreno agricolo pregiato (prato)]	Richiesta di stralcio dal piano: Prato agricolo completamente pianeggiamente protetto da un argine. In base alla nuova pianificazione approvata dal Governo il 2 aprile 2014 il terreno si trova in zona agricola senza zone di protezione, né della natura né del paesaggio. Non fa parte dell'inventario cantonale natura e paesaggio. (vedi foto2) Art. 41a cpv. 1 e 2 adempito, art. 41a cpv. 3 non applicabile. Va notato che qui il fiume ha tutta la possibilità di espandersi sul lato sinistro per adempire ai requisiti dell'art.41a cpv. 3 se cene fosse eventualmente bisogno.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
28	Sumvitg	21.09.2016 (Anhörungsformular, Stellungnahme vom 15.09.2014)	Vorderrhein	Igniu, 715'876/176'3016, Materialablagerungszone Igniu (keine eigentliche Bauzone)	Das Kieswerk von Igniu ist für die Gemeinde Sumvitg von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Um das Kieswerk wirtschaftlich weiterbetreiben zu können, ist der Revitalisierungsperimeter auf die Grenze der Materialablagerungszone zu reduzieren.	nicht berücksichtigt	Im Richtplan ist vorgesehen, eine mögliche Betriebsverlegung des Kieswerksbetriebes nach Abbauende zu prüfen. Zudem umfasst der Richtplan eine grossflächige Auenrevitalisierung im besagten Gebiet im Sinne eines ökologischen Ausgleichs. Der erweiterte Revitalisierungsperimeter ist daher beizubehalten.
29	Trimmis	28.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3
30	Trin	17.08.2016	Rhein Anterior	RhB Station Trin und Gemeindegrenze Tamins	Konflikt mit Ausbau Wanderweg und vorgesehener Projektidee (Informationsstelle und Unterkunftsmöglichkeit) auf Grundstück der RhB. Flussufer wurde nie mit baulichen Massnahmen verändert, daher ist keine Revitalisierung erforderlich. Für eine Interessensabwägung ist mit der RhB und dem Verein Rheinschlucht/Ruinaulta bei allfälligen Vorhaben ein Gespräch zu suchen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
31	Trun	04.10.2016	Rhein	Sglatscha und Plaun Rensch	streichen / Sport- und Erholungszone	nicht berücksichtigt	keine Sport- und Erholungszone, sondern Landwirtschaft, Wald und ÜG s. Kap. 2.3.4
			Rhein	Pendas	streichen / Sport- und Erholungszone	nicht berücksichtigt	Bauzonen wurden aus Revitalisierungsperimeter ausgenommen.
			Ferrera	Caltgeras	streichen / Industriezone	nicht berücksichtigt	Bei der Industriezone handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht um eine Bauzone. Eine Konflikt- und Interessensabwägung wird im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung vorgenommen (s. Kap. 2.2.3).
			Rhein	Gravas	streichen / Kieswerkzone	nicht berücksichtigt	Nichtbauzone s. Kap. 2.2.3
			Rhein	Lumneins	streichen / Landwirtschaftszone	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
32	Untervaz	10.08.2016	Rhein	Rheinbrücke Untervaz bis Ölbrücke	Der Abschnitt sei auf geringe Priorität zurückzustufen (aufgrund Gasleitung und Kanalisation).	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.4
			Rhein		Kein Einbezug von Landwirtschaftsboden in maximalen Revitalisierungsperimeter.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
33	Valsot	29.09.2016	Inn	826'900 / 191'595; Ischla Rov / Plattamala	Revitalisierungsperimeter betrifft rechtskräftig ausgeschiedene Abbauzone (vgl. RB Nr. 608/1990 und RB Nr. 984/1997). Im regionalen Richtplan ist die Kiesgrube als Abbaugebiet Reg-Nr. AB-10 und im kantonalen Richtplan als Objekt-Nr. 09.VB.07 eingetragen. Im Weiteren befindet sich ein Sortierplatz für Bauabfälle (Reg-Nr. BA-04) im Gebiet des erweiterten Revitalisierungsperimeters. Eine Ausscheidung eines Revitalisierungsperimeters innerhalb einer genutzten Abbauzone stellt einen offensichtlichen Konflikt dar. Der Betrieb der Anlagen im Gebiet Ischla Rov muss fortgeführt werden können und darf nicht eingeschränkt werden. → Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen	berücksichtigt	Erweiterten Revitalisierungsperimeter streichen. Ist im laufenden Verfahren zur Teilrevision der Nutzungsplanung zu bereinigen.

Gemeinde / Institution	Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
(Fortsetzung Valsot)	29.09.2016	Inn	827'840 / 194'025; San Niclà	Es handelt sich bei der betroffenen Fläche teilweise (südlich) um Landwirtschaftsland (besonders geeignetes Landwirtschaftsgebiet gemäss regionalem Richtplan, Objekt Nr. 40). Aus Sicht der Gemeinde ist eine Festlegung des erweiterten Revitalisierungsperimeters auf die Böschungskante (innerhalb Landschaftsschutzone/ Naturschutzone) ausreichend für eine allfällige Revitalisierung. Eine Einschränkung des Landwirtschaftslandes durch den erweiterten Revitalisierungsperimeter ist zwar nicht gegeben, dennoch wird die Ausscheidung an dieser Stelle als nicht sinnvoll erachtet. Landwirtschaftlich notwendige Bauten müssen, nach Massgabe des übergeordneten Rechts, nach wie vor realisiert werden können und es dürfen keine Einschränkungen der Bewirtschaftung entstehen. → Parzellen Nr. 6133, 6136 und GZ30 ersetztlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
		Inn	829'790 / 195'650; Ual / Ischla Sclamischot	Ischla Sclamischot (südlich Inn): Es handelt sich bei der betroffenen Fläche teilweise um Landwirtschaftsland (besonders geeignetes Landwirtschaftsgebiet gemäss regionalem Richtplan, Objekt Nr. 62). Im Weiteren führen Landwirtschaftswege (entlang des Inn) und Fusswege durch das Gebiet. Die Durchgängigkeit dieser Routen ist beizubehalten. → Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
		Inn	829'790 / 195'650; Ual / Ischla Sclamischot	Ual (nördlich Inn): Die Erweiterung des Revitalisierungsperimeters auf die Engadinerstrasse ist kaum zweckmässig. Ebenfalls führen eine Langlaufloipe und ein Radweg durch das Gebiet. Die Durchgängigkeit dieser Routen ist beizubehalten. → Ersatzlos aus dem erweiterten Revitalisierungsperimeter entlassen	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
		Inn	Sämtliche Revitalisierungsperimeter	Weder die Gemeinde noch betroffene Grundeigentümer sind bereit irgendwelche Einschränkungen oder Pflichten die sich unter Umständen aus den Revitalisierungsperimetern ergeben könnten zu akzeptieren. Ebenfalls geht die Gemeinde davon aus, dass in sämtlichen Gebieten Bauten und Anlagen wie bis anhin (ohne Festlegungen der Revitalisierungsperimeter) realisiert werden können und dadurch keine Einschränkungen entstehen.	erläutert	s. Kap. 2.2.3

Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
34	Zernez	13.09.2016	Grundsätzlich		Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Grossteil der bezeichneten Revitalisierungsstrecken unverbaute, natürliche Gewässerabschnitte betreffen. Es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien und Überlegungen die Ausscheidung erfolgte. Solange diese Kriterien nicht nachvollzogen werden können, lehnt der Gemeindevorstand jegliche Revitalisierungsmassnahmen auf Gemeindegebiet Zernez ab.	teilweise berücksichtigt	Im Bereich der Spölmündung besteht ein grosses Aufwertungspotential. Eine Bereinigung des erweiterten Revitalisierungsperimeters soll im Rahmen eines konkreten Revitalisierungsprojektes vorgenommen werden. Der Inn unmittelbar unterhalb des bestehenden Kieswerkes Sosa Gera SA weist ein Aufwertungspotential auf. Eine Revitalisierung kann innerhalb des bestehenden Auenerimeters vorgenommen werden. Unterhalb der Aue weist der Inn hingegen einen natürlichen und weitgehend unverbauten Verlauf mit einem nur geringen Aufwertungspotential auf. Die Einwände der Gemeinde werden teilweise berücksichtigt.
			Inn		Konflikt des Revitalisierungsperimeters mit diversen Nutzungen (Gewerbebetriebe sowie Campingplatz Cul, Materialaufbereitungszone).	erläutert	s. Kap. 2.2.3 Auf erweiterten Revitalisierungsperimeter im Gebiet Cul wurde verzichtet (Reduktion).
					Beanspruchung von wertvollem, landwirtschaftlichem Boden oder FFF wird abgelehnt.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
					Bestehende und geplante Infrastrukturmassnahmen der Gemeinde dürfen nicht gefährdet werden (Bsp. Kleinwasserkraftwerk Ova da Sarsura).	erläutert	s. Kap. 2.2.3
			Madinis, Chasuot, Crusch Salet Susch		Erweiterter Revitalisierungsperimeter engt Entwicklungspotenzial landwirtschaftlicher Betriebe ein.	erläutert	s. Kap. 2.2.2
			Charalet, Craviz Sot Susch		Erweiterter Revitalisierungsperimeter erfasst eine steil abfallende Böschung, an welcher im oberen Bereich eine bestehende Waldstrasse entlang führt. Darüber hinaus erfasst der Perimeter eine bis auf 30 m hoch aufgefüllte Materialdeponie.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3
			Less Susch		Erweiterter Revitalisierungsperimeter erfasst in diesem Bereich ein Gebiet, welches heute durch ein Böschung unterteilt ist.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.1
35	Zizers	16.09.2016			Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Gemeinde den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
<i>Stellungnahmen von Privatpersonen, Vereinen und Organisationen</i>							
36	Breil/Brigels (privat, Cantieni)	30.09.2016	Vorderrhein	Parz. Nr. 4634	Die Revitalisierung des Plaun Tavanasa betrifft landwirtschaftlichen Boden, welcher bereits seit vielen Jahrzehnten besteht. Wir finden es schade und unverhältnismässig, wenn das landwirtschaftlich wertvolle Land zerstört würde. Auch aus ökologischer Sicht ist es wenig sinnvoll das Agrarland in Dorf- und Stallnähe zu zerstören. Der Verlauf des Flusses durch das Dorf ist immer noch naturnah. Wir sehen keinen Bedarf für Korrekturen und finden, dass diese in Dorfnähe auch nicht gerechtfertigt sind.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
37	Breil/Brigels (privat, Beer)	16.09.2016 (Beilageplan)	Vorderrhein	Plaun Tavanasa	1/3 der ertragsreichen Landwirtschaftsfläche würde in Revitalisierungsperimeter fallen. Fläche wird seit Generationen bewirtschaftet und war seit 200 Jahren nie überflutet. Landverlust würde zu Rückgang der Landwirtschaft im Kanton führen. Stärker durch Hochwasser gefährdet sind die Gebiete Isletta und Mutteins sowie die neue Industriezone unterhalb der Kantonsstrasse. Hochwasser werden verursacht durch Seitenbäche (Rüfenniedergänge). Hier würden auch vorgesehene Revitalisierungsflächen nicht viel nützen.	erläutert	s. Kap. 2.2.1, 2.2.2
38	Breil/Brigels (privat, Carigiet)	22.09.2016 (Schreiben vom 22.09.2016, Fotos)	Vorderrhein	Parz. Nrn. 4618, 4619, 4631, 4621, 4620, 4623, 4624, 4630, 4676a, 2327c	Der vorgesehene Raumbedarf bedroht Existenz des landwirtschaftlichen Betriebs. Landwirtschaftliche Nutzfläche und Futterertrag würde reduziert. Auf Forderungen aus der letzten Stellungnahme wurde nicht eingegangen. Augenschein würde bestätigen, dass es rund um Plaun Tavanasa keine Revitalisierung braucht (keine Verbauungen, Einengungen oder Begradigungen). Vorhaben hätte weitreichende Konsequenzen auf Eigentümer (siehe Auflistung Begleitschreiben). Zahlreiche Konflikte (siehe Auflistung Begleitschreiben).	erläutert	s. Kap. 2.2.2, 2.2.3 Der Revitalisierungsperimeter wird im Gegensatz zum Gewässerraum nicht grundeigentümerverbindlich festgelegt, sondern besitzt rein informativen Charakter. Ein konkretes Revitalisierungsprojekt im Gebiet Tavanasa ist nicht vorgesehen (nur in Abstimmung mit Gemeinde möglich).
39	Breil/Brigels (privat, Derungs)	21.09.2016	Vorderrhein	Parz. Nr. 4629	Es wird nicht akzeptiert, dass der Revitalisierungsperimeter festgelegt wird, bevor der Gewässerraum im Rahmen der Ortsplanung der Gemeinde festgelegt ist. Grundstück würde an Wert verlieren und Pachtzins würde sinken. Wertvolles Kulturland ginge verloren. Es wird erbeten vor Ort mit Eigentümer und Gemeinde eine bessere Lösung zu suchen.	erläutert	s. Kap. 2.2.2 Der Revitalisierungsperimeter wird im Gegensatz zum Gewässerraum nicht grundeigentümerverbindlich festgelegt, sondern besitzt rein informativen Charakter.



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
40	Breil/Brigel (privat, Muoth Roc)	26.09.2016	Vorderrhein	Pardiala Parz. Nrn. 2347-2353a (173a)	Bei diesem Land handelt es sich um unser bestes Wiese- und Ackerland. Wir sind sehr darauf angewiesen, dass wir dieses Land weiterhin intensiv bewirtschaften können. Falls wir es nicht mehr wie bis anhin nutzen können, entsteht ein Futter- und Einkommensverlust für unsere Tiere und unserer Familie. Da die Brigeler Bauern 32ha intensives Landwirtschaftsland an den Golf abtreten mussten, sind wir sehr auf diese intensiven Flächen angewiesen.	erläutert	s. Kap. 2.2.2
				Plaun Tavanasa Parz. Nrn. 4633b (23a)	Bei diesem Land handelt es sich um unser bestes Wiese- und Ackerland. Wir sind sehr darauf angewiesen, dass wir dieses Land weiterhin intensiv bewirtschaften können. Falls wir es nicht mehr wie bis anhin nutzen können, entsteht ein Futter- und Einkommensverlust für unsere Tiere und unserer Familie. Da die brigeler Bauern 32ha intensives Landwirtschaftsland an den Golf abtreten mussten, sind wir sehr auf diese intensiven Flächen angewiesen.	erläutert	s. Kap. 2.2.2
41	Breil/Brigels (privat, Friberg)	20.09.2016			Preziada suprastanza communal cun consteranaziun havein intervegniu dils plans da revitalisaziun dil Rein.Sche quei vegness fatg , mass quei grevamein encunter nossa existenza.Quei sa buc esser ch `ils megliers praus d `agricultura vegnan druvai per da quellas caussas.Nus pretendin ch `ils responsabels vegnien sil plaz.E nua massen cun il cultem?Per nus pertuccas quei suandontas parcelas: Plaun Tavanasa Parcellas: 4625,4626,4627,4632 Mutteins Parcellas:2327b,2346a,4679a,4676b, Nus sperein che la suprastanza communal capeschi che savien buca ir d `accord cun quella caussa.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
42	Sagogn (privat, Steinhauser)	27.09.2016	Vorderrhein	740'407 / 184'271 Bargaus, Parzelle 1358, 7152 Sagogn	Der Perimeter vom minimalen Gewässerraum wie auch dessen vom erweiterten Revitalisierungsperimeter nimmt eine unzumutbare Fläche unseres Grundstückes in Anspruch. Durch diesen Eingriff wird diese Parzelle massiv abgewertet. Zudem wird die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erheblich eingeschränkt. Die beiden bestehenden Bauten sowie dessen Zufahrt können mit dem geplanten Eingriff nicht mehr im gleichen Umfang genutzt werden. Fazit: Der Perimeter vom minimalen Gewässerraum wie auch dessen vom erweiterten Revitalisierungsperimeter kann unsererseits für die Parzelle Nr.1358 nicht akzeptiert werden.	nicht berücksichtigt	s. Kap 2.2.2 und 2.2.5



Gemeinde / Institution		Stellungnahme vom (ergänzende Unterlagen)	Gewässername	Koordinaten / Standortbezeichnung	Antrag / Bemerkung	Behandlung	Begründung / Bemerkung
43	Trun (privat, Livers)	30.09.2016	Rhein	Parzelle 1654 und 2756	La parzella 1654 che ei en possess dalla vischnaunca da Trun ei da gronda impurtonza per l'agricultura. Igl ei terren fegt fritgeivel e planiv. Per mei sco persuna privata cun in menaschi da strusch 20ha surfatscha agricola ein las parzellas 1654 e 2756 ei muntada existenziala. Jeu cultiveschel biabein 4 ha da quellas parzellas. Dil mument ch'jeu astgel mo pli cultivar ellas a moda extensiva maunca ina buna part dil pavel e miu menaschi ei periclitau. Era cun ils pagaments directs per la biodiversitat etc ei quella sperdita buca da cumpensar. Perquei suplicheschel sco persuna privata da prender ora las suranumnadas parzellas dil perimeter. Il pli bi prau dalla vischnaunca da Trun astga buca vegnir mess en quei perimeter da revitalisaziun extendiu.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
44	Region Landquart	14.09.2016	Rhein		Aufgrund diverser Konflikte und Unsicherheiten lehnt die Region den erweiterten Revitalisierungsperimeter ab. Stellungnahme im Rahmen der letzten Vernehmlassung kaum berücksichtigt.	erläutert	s. Kap. 2.2.3
45	Bauernverein Schams	03.10.2016	Hinterrhein		Der Bauernverein Schams lehnt den erweiterten Revitalisierungsperimeter im Schams ab. Die Landwirtschaft wäre bereits mit der Umsetzung des minimalen Gewässerraums entschieden betroffen.	erläutert	s. Kap. 2.2.2
46	Breil, katholische Kirchengemeinde	28.09.2016	Vorderrhein	Tavanasa, Parz. Nr. 4680, 4683, 4676	Parzellen werden landwirtschaftlich genutzt (FFF-Qualität). Eine extensive Bewirtschaftung würde einen nicht verantwortbaren Verlust für die Betriebe bedeuten. Daher soll auf die Ausscheidung eines maximalen Revitalisierungsperimeters verzichtet werden.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.2
47	Gewerbezone Val Schons (Andeer)	23.09.2016	Hinterrhein, Mühlbach	Runcs	Der erweiterter Revitalisierungsperimeter betrifft das potenzielle Erweiterungsgebiet der Gewerbezone Val Schons. Im RRIP als regionaler Entwicklungsschwerpunkt festgelegt.	nicht berücksichtigt	Die angesprochene Erweiterung der Gewerbezone Val Schons betrifft nur zum Teil den erweiterten Revitalisierungsperimeter. Eine Konflikt- und Interessensabwägung wird im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung vorgenommen.
48	armasuisse (VBS)	27.09.2016	Hinterrhein		Schiessplatz Hinterrhein wird weitest gehend als Revitalisierungsfläche ausgeschieden. Dies ist mit heutigen und künftigen Nutzungen des Schiessplatzes gemäss Sachplan Militär nicht zu vereinbaren. Es wird die komplette Löschung des in den Plänen angedachten und ausgeschiedenen Perimeters "maximaler Revitalisierungsperimeter" im Bereich des Bundesschiessplatzes Hinterrhein beantragt. Weitere Planungen, welche von Bundeseigentum betroffen sind, sind vorgängig mit armasuisse abzustimmen.	nicht berücksichtigt	s. Kap. 2.2.3